

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Ventschow		Vorlage-Nr: VO/GV11/2010-162
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 04.05.2010
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Antrag auf Befreiung einer Festsetzung im B-Plan Nr. 4 für das Gebiet "Seeblick" der Gemeinde Ventschow</b>		
<b>hier: Textliche Festsetzung Pkt. 6 "Einfriedungen"</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.05.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	31.05.2010	Gemeindevertretung Ventschow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ventschow stimmt dem Antrag auf Befreiung der Festsetzung im B-Plan Nr. 4 für das Gebiet „Seeblick“ der Gemeinde Ventschow, hier: Textliche Festsetzungen Pkt. 6 "Einfriedungen", zu.

**Sachverhalt:**

Familie Gabler stellt einen Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung im B-Plan Nr. 4 für das Gebiet „Seeblick“ der Gemeinde Ventschow. Hierbei handelt es sich um den Punkt 6 „Einfriedung“:

**Einfriedungen der Grundstücke sind mit einer maximalen absoluten Höhe von 1,20 m über dem natürlichen Niveau des Geländes an der betrachteten Grundstücksgrenze zulässig.“**

Familie Gabler plant auf dem Flurstück 331/104, Flur 1, Gemarkung Ventschow, eine Einfriedung mit einer Höhe von 1,70 m (siehe Anlage).

**Anlage/n:**

- Luftbild
- Antrag / Lageplan

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	